

Floorball Bayern e.V.
c/o Alexander Kroll
Pennstr. 50
81549 München

Tel: Geschäftsstelle
089 / 890 40 749

Bankverbindung:
Sparkasse München
Kontonummer 100 111 5334
BLZ 701 500 00
Internet: www.floorball-bayern.de
Email: info@floorball-bayern.de

An alle bayrischen Vereine mit **Aufforderung**
zur **Weiterleitung** an die lizenzierten
Schiedsrichter des Vereins



Ihr Zeichen

Unser Zeichen
RSK W03-14

Sachbearbeitung
Christian Göbel

München,
19/10/2014

Weisung 03 / 2014 – Overage Regelung (Lizenzkontrolle)

Ab der Saison 2014/15 gelten in bayrischen Jugendligen folgende Overage-Regelungen (SPO 6.2.5.1 und SPO 6.2.5.2):

6.2.5.1 Ab der Altersklasse U13 und höher gilt zudem die so genannte „One-Year-Overage“-Regelung für Juniorinnen. Der am Spieltag zum Einsatz kommende Kader darf hierbei aus bis zu 50% Juniorinnen bestehen, die bis zu einem Jahr älter sind als es für die Altersklasse erlaubt ist. Des Weiteren dürfen maximal 3 Juniorinnen im zum Einsatz kommenden Kader unter diese Regelung fallen.

6.2.5.2 Von der Altersklasse U11 bis zur Altersklasse U17 gilt zudem die so genannte „Two-Year-Overage“-Regelung für reine Mädchenmannschaften. In einer Mannschaft, in der ausschließlich Mädchen lizenziert sind, gelten alle Juniorinnen als spielberechtigt, die bis zu 2 Jahre älter sind als es für die Altersklasse erlaubt ist.

Schiedsrichter, welche Spiele in Jugendligen leiten, werden aufgefordert, die oben zitierten Regelungen im Rahmen der Lizenzkontrolle zu prüfen.



Christian Göbel
Floorball-Verband Bayern e.V.
Vizepräsident Ressort Regel- und Schiedsrichterwesen (RSK)
E-Mail: Christian.Goebel@floorball-bayern.de

